



Geschäftsstelle

Manchesterlaan 3  
B-2030 Antwerp  
t +32 3 541 52 45  
f +32 3 542 63 27  
e [wdsantwerpen@waalhaven-group.be](mailto:wdsantwerpen@waalhaven-group.be)

## Vollmacht zur Erledigung von Zollformalitäten & beschränkte Steuervertretungsvollmacht

|                                    |   |  |
|------------------------------------|---|--|
| Der Unterzeichnete                 | : |  |
| Firma                              | : |  |
| Anschrift                          | : |  |
| Stadt / Land                       | : |  |
| Telefon                            | : |  |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | : |  |
| EORI nummer                        | : |  |
| Handelsregister                    | : |  |

|                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Bevollmächtigt hiermit | : | <b>WDS Antwerpen BVBA<br/>Manchesterlaan 3<br/>2030 ANTWERPEN<br/>VAT Nr.: BE 0796.538.462</b> |
| Betreffend             | : | Zölle und Abgaben  |

Um sämtliche Zollformalitäten des Unterzeichneten in dessen Namen in Belgien zu erledigen und um als Vertreter mit beschränkter Steuervertretungsvollmacht im Hinblick auf Umsatzsteuer und Einfuhrzölle zu handeln: die Eintragung im Umsatzsteuer-Unternehmensregister und die innerstaatliche Erklärung („intrastate declaration“) – all dies gemäß Artikel 5 Absatz 2, erster Spiegelstrich, der Zollkodex-Verordnung (EWG) Nr. 2913/92.

Im Falle eines Verkaufs, einer Fusion oder Umstrukturierung des Unterzeichneten und vorausgesetzt, dass die Pflichten des Unterzeichneten nach diesem Dokument für ihn gemäß seinem Vertrag mit WDS Antwerpen BVBA fortbestehen, verpflichtet sich der Unterzeichnete, solche weiteren und anderen Dokumente auszufertigen, wie sie zur weiteren Übertragung der Vollmacht an WDS Antwerpen BVBA über die beschränkte Steuervertretung für die restliche Geltungsdauer nach diesem Dokument erforderlich sein mögen, einschließlich und nötigenfalls der Erneuerung dieser Vollmacht für die restliche Geltungsdauer.

Jegliche Zollabfertigung des Unterzeichneten wird durch WDS Antwerpen BVBA durch Zölle im Namen des Unterzeichneten erledigt und ist Teil der innerstaatlichen Erklärung („intrastate declaration“).





Der Unterzeichnete verpflichtet sich, WDS Antwerpen BVBA alle erforderlichen Dokumente **bei erstmaliger Aufforderung** vorzulegen, beispielsweise abgezeichnete Lieferscheine, Frachtbriefe, CMR-Warenbegleitscheine usw., und WDS Antwerpen BVBA alle Kosten und Strafgebühren, die ihr im Zusammenhang mit Umsatzsteuern und Einfuhrzöllen entstanden sind, einschließlich Kosten und Gebühren für Verfahren, die WDS Antwerpen BVBA im Namen des Unterzeichneten gezahlt hat, zurückzuerstatten.

WDS Antwerpen BVBA unterliegt den Allgemeinen Bedingungen der Belgischen Organisation für Spedition, 1980. Der Text dieser Bedingungen wurde unter der Nummer 05090237 im „Annexe au Moniteur Belge“ am 24. Juni 2005 veröffentlicht; auf Anfrage ist er kostenlos erhältlich. Bei Inanspruchnahme unserer Leistungen erkennt der Kunde die Gültigkeit dieser Bedingungen an.

Diese Vollmacht ist unbefristet, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Ausgefertigt zu Antwerpen am .....

Der Unterzeichnete:

Patrick Verreydt (Manager)

-----

WDS Antwerpen BVBA

-----

